

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -
der Stadt Marl

K 21054 B

48. Jahrgang

Dienstag, 20. August 2019

Nummer 14

Inhalt	Seite
I. Öffentliche Zustellung einer rechtswahrenden Mitteilung gem. § 7 UVG	152
II. Bekanntmachung der Ersatzberufung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied der Stadt Marl	153
III. Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb der Erdgasfernleitung Nr. 1/200 (Zollvereinring) im Abschnitt der 19. Umlegung auf dem Gebiet der Städte Gelsenkirchen und Marl	154
IV. Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung für das Klimafreundliche Mobilitätskonzept der Stadt Marl	158

Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,
45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,
Telefon 02365-992763, E-Mail
bekanntmachungsblatt@marl.de. Das Amtliche
Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos
während der Öffnungszeiten im Rathaus, Creiler
Platz, Zentralgebäude (an der Information des



Bürgerbüros), im i-Punkt im Marler Stern sowie
im Stadtteilbüro Hamm, Ernst-Reuter-Haus,
Sperberweg 3-5 erhältlich und über die
Homepage der Stadt Marl
www.marl.de/bekanntmachungsblatt abrufbar.
Es wird außerdem gegen einen Beitrag von
2,50 € je Zustellung zugesandt.

Öffentliche Zustellung einer rechtswahrenden Mitteilung gem. § 7 UVG



Der Bürgermeister

Stadt Marl Amt für Bürgerdienste 45765 Marl

Dienststelle: Amt für Bürgerdienste
 Unterhaltsvorschusskasse
 Gebäude: Riegelhaus, Bergstr.228-230
 Zimmer: 211
 Sachbearbeitung: Herr Stapper
 Telefon-Durchwahl: (0 23 65) 99-2489
 Telefax: (0 23 65) 99 96 33 02
 Email: UVK@marl.de
 Haltestelle: Marl-Mitte
 Buslinie(n): alle im Stadtgebiet
 verkehrenden Linien

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

Öffentliche Zustellung

Herr Mariusz Piotr Domaszek

letzte bekannte Anschrift in Marl war
 unbekannt

kann die Mitteilung über die Bewilligung von Unterhaltsvorschussleistungen vom 07.05.2019 unter dem Aktenzeichen 33.2.78017408 nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos. Der derzeitige Aufenthaltsort ist unbekannt.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gem. § 1 in Verbindung mit § 10 Landesverwaltungs Zustellungsgesetz (VwZG NW) vom 12.05.2009 (GV NRW S. 296) öffentlich zugestellt.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, die rechtswahrende Mitteilung beim Amt für Bürgerdienste Marl, Unterhaltsvorschusskasse, Creiler Platz 1, 45768 Marl, Zimmer 211, während der Dienststunden abzuholen.

Die rechtswahrende Mitteilung gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Ausgang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Marl, 08.08.19
 im Auftrag
 gez. Stapper

Großkundenadresse: 45765 Marl
 Hausadresse: Creiler Platz 1, 45768 Marl
 Telefon: (0 23 65) 99-0 (Zentrale)

Sprechzeiten:
 Montag, Dienstag 8 Uhr – 13 Uhr
 Mittwoch, Freitag 8 Uhr – 12:30 Uhr
 Donnerstag 8 Uhr – 18 Uhr
 sowie nach Terminvereinbarung

Konten der Stadtkasse Marl:
 Sparkasse Vest Recklinghausen
 IBAN DE05426501500060060423 BIC WELADED1REK
 Postbank Dortmund
 IBAN DE90440100460021480463 BIC PBNKDEFF440

II.**Bekanntmachung der Ersatzberufung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied der Stadt Marl**

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW.S.454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV.NRW. S. 202), mache ich bekannt:

Für das ausgeschiedene Mitglied der Partei Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Marl, Herr Oliver Kückelmann, Bahnhofstr. 198, 45770 Marl, wird die Nachfolgerin auf der Reserveliste, Frau Katharina Sandkühler, Im Brauk 18, 45770 Marl, zum 14.08.2019 in den Rat der Stadt Marl berufen.

Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch gegen die Ersatzberufung erhoben werden.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Marl, den 15.08.2019

Der Wahlleiter

I.V.

Michael Bach

III.**Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb der Erdgasfernleitung Nr. 1/200 (Zollvereinring) im Abschnitt der 19. Umlegung auf dem Gebiet der Städte Gelsenkirchen und Marl**

Die Open Grid Europe GmbH, Kallenbergstraße 5, 45141 Essen hat mit Schreiben vom 12.08.2019 für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß §§ 43 ff. des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) beantragt. Für das Vorhaben hat die Vorhabenträgerin gemäß § 9 Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 3 S. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ebenfalls die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt, was die Bezirksregierung Münster als zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde als zweckmäßig erachtet hat.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Gelsenkirchen, Gemarkungen Heßler, Horst und Buer sowie der Stadt Marl, Gemarkung Marl, beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 09.09.2019 bis einschließlich 08.10.2019

in der Stadt Marl, Planungs- und Umweltamt, Liegnitzer Str. 5, 45768 Marl, 8. Etage, Zimmer 84,

während der Dienststunden

Montag, Dienstag	08.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.30 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 18.00 Uhr und
Freitag	08.00 bis 12.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis spätestens einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist

bis zum 08.11.2019 einschließlich,

bei der Bezirksregierung Münster (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde), Domplatz 1 - 3, 48143 Münster, oder bei der Stadt Marl, Planungs- und Umweltamt, Liegnitzer Str. 5, 45768 Marl, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungs-/Äußerungsfrist sind Einwendungen und Äußerungen ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 S. 1 UVP). Dieser Ausschluss gilt nur für das Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der

übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG NRW).

Ferner wird die Anhörungsbehörde gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 S. 3 VwVfG NRW).

Auf elektronischem Wege können Einwendungen wie folgt erhoben werden:

- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms-nrw.de-mail.de
- durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms.sec.nrw.de.

2. Diese öffentliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

- a) vom Bund oder Land anerkannten Naturschutzvereinigungen
- b) sowie den sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach den in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),

von der Auslegung des Plans.

3. Bei der Durchführung des Anhörungs- und Planfeststellungsverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung – DSGVO) sind die betroffenen Personen hierüber zu informieren. In diesem Zusammenhang wird auf die „Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren“ verwiesen, die auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter www.brms.nrw.de/go/verfahren aufgerufen werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde beinhaltet auch die Weitergabe von Einwendungen und Stellungnahmen an die Vorhabenträgerin und den von ihr Beauftragten. Soweit Name und Anschrift von Einwendern zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind, können diese auf Verlangen des Betroffenen durch die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde unkenntlich gemacht werden (§ 43a S. 1 Nr. 2 EnWG).

4. In der Regel findet ein Erörterungstermin statt. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 43a Nr. 3 EnWG). Findet ein Erörterungstermin statt, so wird dieser vorher ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 S. 4 VwVfG NRW).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

5. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
7. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 S. 1 VwVfG NRW).
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 44a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).
9. Da für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens sowie für Äußerungen und Nachfragen zuständige Behörde die Bezirksregierung Münster, hier das Verkehrsdezernat, ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß §§ 18 Abs. 1 und 19 Abs. 1 UVPG ist und
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 Abs. 1 und 3 UVPG entscheidungserheblichen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung beinhalten. Folgende umweltbezogene Unterlagen sind in den Planunterlagen enthalten:

Anlage Nr.	Bezeichnung der Planunterlage	Verfasser	Datum
00	Allgemeinverständliche Zusammenfassung	Environment	29.07.2019
01	Erläuterungsbericht	Open Grid Europe	29.07.2019
10	Wasserrechtliche Belange	Dr. Spang	31.07.2019
12	UVP-Bericht	Environment	29.07.2019
13	Landschaftspflegerischer Begleitplan	Environment	29.07.2019
14	Artenschutzfachbeitrag	Environment	26.07.2019
15	Fachgutachten Wasserrahmenrichtlinie	Environment	29.07.2019

10. Die Planunterlagen werden in den Städten Gelsenkirchen, Marl und Essen ausgelegt. Darüber hinaus sind die Planunterlagen für die Dauer der Auslegung auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter www.brms.nrw.de/go/verfahren abrufbar. Außerdem sind der Inhalt der Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen gemäß § 20 UVPG über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.uvp.nrw.de zugänglich. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 S. 4 VwVfG NRW i. V. m. § 20 Abs. 2 S. 2 UVPG).

Marl, den 15.08.2019

gez.
Werner Arndt
Bürgermeister

IV.

Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung für das Klimafreundliche Mobilitätskonzept der Stadt Marl

Der Rat der Stadt Marl hat am 23.06.2016 die Aufstellung des Klimafreundlichen Mobilitätskonzeptes beschlossen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung informiert die Stadt Marl über die Inhalte des Klimafreundlichen Mobilitätskonzeptes und die allgemeinen Ziele und Zwecke zum Klimafreundlichen Mobilitätskonzept für das Stadtgebiet Marl. Den Bürgerinnen und Bürgern sowie den an dem Klimafreundlichen Mobilitätskonzept Interessierten wurde bereits in mehreren Bürgerwerkstätten Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Die bereits in den Bürgerwerkstätten vorgestellten Unterlagen zum Klimafreundlichen Mobilitätskonzept liegen für die Dauer von vier Wochen in der Zeit vom

26.08.2019 bis einschließlich 20.09.2019

während der Dienststunden

**montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

sowie nach mündlicher Vereinbarung im Planungs- und Umweltamt der Stadt Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, 6. Etage, Zimmer 66 und 67, öffentlich aus. Die Öffentlichkeit kann sich hiermit erneut über die Inhalte und allgemeinen Ziele und Zwecke informieren und hat somit nochmals die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Gleichzeitig sind die ausliegenden Planunterlagen auch auf der städtischen Internetseite unter

<https://www.marl.de/leben-wohnen/klima-verkehr/mobilitaetskonzept/>

abrufbar.

Marl, den 09.08.2019

I.V.

Michael Bach